

FLUGBETRIEBSORDNUNG

für
das Fluggelände

Ascheloh-Hermannsweg

- Flur 18, Flurstück 18 -

I. **Halter:**

Flugschule „HIGH-SCHOOL“ Werther-Westfalen
Schwarzer Weg 2-4
33824 Werther und

Am Bach 1a
33829 Borgholzhausen

Informationen durch: Udo Wilhelm, Am Bach 1a, 33829 Borgholzhausen
(„Beauftragter für Luftaufsicht“ des DHV)

II. **Gelände:**

Hauptstartrichtung:	240 Grad (West-südwest)
Landeplatz:	Gelände „Leimkühler“ neben dem Hof der Familie Leimkühler (westlich neben der Landpension Dröge), vom Startplatz aus Blickrichtung geradeaus
Höhendifferenz:	134 Meter
Schwierigkeitsgrad:	Besonderheit eines Schneisenstarts

Das Fluggelände ist vom DHV unter Auflagen zugelassen. Diese sind im Anhang zu dieser FBO aufgeführt und müssen von allen Benutzern uneingeschränkt beachtet werden. Erstbeflieger des Fluggeländes müssen diese vor dem ersten Start unbedingt gelesen haben.

III. **Berechtigung der Piloten**

Startberechtigt sind grundsätzlich Piloten, die (mindestens) Inhaber des A-Scheins sind. Flugschüler dürfen nur in Anwesenheit eines berechtigten Fluglehrers oder mit Flugauftrag (ggfs. Höhenflugausweis) des Halters in jedem Einzelfall starten. Halterfremde Fluglehrer können die Zulassungsberechtigung vom Halter erwerben. Vor dem Erststart **muss** eine Einweisung durch einen geländeerfahrenen Piloten erfolgen.

Starterlaubnis haben folgende Piloten:

- 1) Mitglieder der „HIGH-SCHOOL“ - Fluggruppe „Friendly Pilots“
- 2) Inhaber einer Gast-Jahreskarte (01.01. - 31.12. des Jahres) oder einer Gast-Halbjahreskarte (1. Halbjahr: gültig vom 01.01. - 30.06. des Jahres; 2. Halbjahr: gültig vom 01.07. - 31.12. des Jahres)
- 3) Beim Kauf von Flugequipment ab 250,00 EUR beim Geländehalter sponsert dieser eine Halbjahres- und beim Kauf ab 500,00 EUR eine Jahreskarte. Der Anspruch auf Nutzung der Jahreskarte endet in demselben Jahr wie der Kauf und ist nicht übertragbar.

Halbjahres- und Jahreskarten müssen jeweils **vor** dem Erstflug erworben werden.

Piloten, die das Fluggelände ohne gültige Erlaubnis befliegen, werden abgemahnt und mit einer Bearbeitungsgebühr von derzeit 50,00 € belegt. Der Halter kann Startverbot erteilen.

Der Pilot fliegt eigenverantwortlich und stellt den Halter von allen Ansprüchen, die sich aus seiner berechtigten Nutzung unter allen rechtlichen Gesichtspunkten ergeben könnten, frei. Er hat selber dafür

Sorge zu tragen, dass während der Geländenutzung durch ihn am Startplatz und in der Schneise sowie an der Landewiese je ein Windrichtungsanzeiger vorhanden sind.

Die Piloten verpflichten sich zur ausschließlichen Nutzung von gütebesiegelten Flugausrüstungen. Vorbeugend für Unfälle hat der Pilot bei Flugaktivitäten im Fluggelände an geeigneter Stelle Erstversorgungsutensilien (Verbandskasten) vorzuhalten.

- IV. Beim Anflug zur Landefläche sind Flugmanöver zu vermeiden, die den Verkehr auf der vorbeiführenden Aschelohrer Straße behindern könnten. Die Besonderheit eines Landeplatzes in einem Innental ist zu beachten. Geräteabbau bzw. das Zusammenlegen der Gleitschirme hat auf dem Parallelweg bzw. an der Straße oder an gekennzeichneteter Stelle zu erfolgen. Die Landefläche muss unmittelbar nach der Landung verlassen werden.
- V. Vor dem Start hat sich der Pilot über die Gegebenheiten an der Landewiese zu informieren. Der Pilot darf über den Wiesenhang zu Fuß zum Startplatz gehen oder von Norden kommend am Hof Greßhöfner vorbei über den Kammweg.

Der Wanderweg (Hermannsweg) ist für die Benutzer unbedingt freizuhalten.

Die Benutzung des Fluggeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Bei einem Unfall ist dem Verunfallten unverzüglich die höchstmögliche Versorgung zuteil werden zu lassen. Während der Bergung bzw. Behandlung herrscht Startverbot. In der Luft befindliche Fluggeräte sollten nach Möglichkeit sofort landen, auf keinen Fall jedoch über der Unfallstelle kreisen.

Das Mitführen einer mindestens 30 Meter langen Rettungsschnur ist Pflicht für alle Piloten. Beim Überqueren der Schneise ist besondere Obacht geboten, da die Sicht vom Startplatz aus begrenzt ist. Bei Landungen ist auf Stromleitungen zu achten. Mit Verwirbelungen ist auch dabei zu rechnen.

Hilfsmöglichkeiten stehen wie folgt zur Verfügung:

- 1) Handy anwesender Piloten und/oder Wanderer/Biker**
- 2) Landpension Dröge am Fuße des Berges**
- 3) Notruf Polizei: 110**
- 4) Notruf Feuerwehr / ärztliche Hilfe: 112**
- 5) Luftaufsicht: Udo Wilhelm 0171 8522203**

Aus Gründen der Erhaltung des Fluggeländes sind alle Nutzer zur strengen Beachtung dieser FBO und sonstiger Bestimmungen aufgerufen.

„In dubio pro aeroportus.“

Stand: 01.01.2011

gez. Flugschule „HIGH-SCHOOL“ Werther-Westfalen
Udo Wilhelm
(Halter, Beauftragter für Luftaufsicht)